



zurück an: Markt Großheubach Fax 09371/4099-28 info@grossheubach.de oder obige Postanschrift

Anzeige / Antrag auf Erlaubnis einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 LStVG)

Wenn Sie eine öffentliche Vergnügung veranstalten, müssen Sie diese spätestens vier Wochen vorher schriftlich anzeigen. Öffentlich bedeutet, dass jedermann Zutritt hat. Nichtöffentlich sind z.B. Vereins-, Betriebs- oder Familienfeiern mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis.

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG)

Wenn Sie aus besonderem Anlass alkoholische Getränke ausschenken, z.B. bei Ihrer eigenen Veranstaltung oder bei einer Veranstaltung, an der Sie selbst teilnehmen, benötigen Sie eine gaststättenrechtliche Genehmigung, die spätestens vier Wochen vorher schriftlich zu beantragen ist. Wichtig: Der besondere Anlass darf nicht der Ausschank selbst sein, d.h. im Vordergrund muss z.B. ein Fest oder Jubiläum stehen.

Antragsteller

Name der juristischen Person oder des Vereins

Name, Vorname des Antragstellers (bzw. der verantwortlichen Person)

Wohnanschrift bzw. Anschrift der juristischen Person oder des Vereins

Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (wenn mögl. Handy – **zwingend erforderlich!**)

Angaben zur Veranstaltung bzw. zum Gaststättenbetrieb

Anlass (Stichwort oder Beschreibung, ggfs. Programm, Zeitplan o.ä. beifügen, ggfs. muss ein Ordnungsdienst gestellt werden)

Zeitraum (Datum u. Uhrzeit – auch mehrere aufeinanderfolgende Termine, sofern diese zusammenhängen) und ggfs. Eintrittspreise

Ort (Adresse bzw. genaue Lage)

Veranstaltungsfläche* in m²

Bewirtungsfläche* in m²

Erwartete Besucherzahl

insgesamt

max. gleichzeitig

Musikbeiträge (Die GEMA-Anmeldung obliegt dem Veranstalter!)

Festzelt mit einer Grundfläche größer als 75 m²

nein Live-Musik Tonträger

nein ja (→ Anzeige beim Landratsamt Miltenberg)

*Veranstaltungsfläche ist die Fläche, die den Besuchern insgesamt zur Verfügung steht. Bewirtungsfläche ist die unmittelbare Fläche vor Ausschank- bzw. Ausgabestellen und die Fläche mit Stühlen und Tischen bzw. Stehtischen, die für den Aufenthalt der Besucher bereitsteht.

Getränke und Speisen

 (immer ausfüllen, sofern Sie keine Gaststättenerlaubnis – Konzession – besitzen)

Ausschank folgender Getränke

hochprozentige (Spirituosen) alkoholische (z.B. Bier, Wein, Sekt) sonstige (z.B. Saft, Wasser, Kaffee)

Ausgabe zubereiteter Speisen (Imbissgerichte wie Brötchen, Bratwurst, Pommes, Kartoffelsalat, Kuchen etc.)

nein ja, weitere Angaben nötig:

Der Antragsteller erkennt an, dass eine Erlaubnis / Gestattung nur unter Vorbehalt der wahrheitsgemäßen schriftlichen Angaben erfolgen kann und versichert, sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ihm ist weiter bekannt, dass die Erlaubnis / Gestattung jederzeit (auch während der Veranstaltung) zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift